

Organisatorisches

1. Telefon

Sie erreichen uns, während der Öffnungszeiten, unter folgender Rufnummer:

08153/4250

2. Öffnungszeiten/Schließzeiten

Die Kinderkrippe ist geöffnet:

Montag bis Freitag 7:00- 15:00 Uhr

Die Ferien- und Schließzeiten werden zu Beginn des Krippenjahres bekannt gegeben und betragen nicht mehr als 30 Tage. Zusätzlich können laut Gesetz bis zu 5 Tage für Konzeptionsfortschreibung und/oder Fortbildung geschlossen werden.

3. Buchungsverfahren

Auf der Grundlage des neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes haben die Eltern die Möglichkeit, im Rahmen der Öffnungszeiten die für das Kind benötigte Betreuungszeit zu buchen.

Dabei können für die einzelnen Wochentage unterschiedliche Zeiten gebucht werden. Der Wochendurchschnitt ergibt dann die entsprechende Buchungskategorie. Für jede Buchungskategorie fällt ein anderer Elternbeitrag an.

Grundsätzlich sollten die Buchungszeiten für das Kinderkrippenjahr beibehalten werden. Die Erweiterung um eine Buchungskategorie ist monatlich, eine Rückbuchung nur halbjährlich zum 1.2. bzw. 31.8. möglich.

Die Eltern sind angehalten, die gebuchten Zeiten einzuhalten. Das Tauschen einzelner Buchungstage ist nicht möglich.

Im Interesse der Kinder ist es pädagogisch ratsam, die Buchungszeiten nicht ständig zu ändern, um dem Kind durch regelmäßiges Abholen Sicherheit und Orientierung zu vermitteln.

4. Monatliche Elternbeiträge (12 Monate zu entrichten)

Grundlage für die Gebühren ist die *Gebührensatzung der Gemeinde Wessling*. Für den Besuch der Kinderkrippe werden zum Ersten eines jeden Monats folgende Gebühren fällig

Buchungskategorie	Elternbeitrag mtl. für ein Kind
15-20 Wochenstunden	247,80 €
20-25 Wochenstunden	309,75 €
25-30 Wochenstunden	371,70 €
30-35 Wochenstunden	433,65 €
35-40 Wochenstunden	495,60 €

Es erfolgt keine Rückerstattung von Gebühren bei Eingewöhnung, Urlaub, Krankheit oder sonstiger Verhinderung.

Geschwisterermäßigung:

Besucht zur gleichen Zeit ein zweites Kind (*Geschwisterkind*) aus derselben Familie eine Kindertagesstätte der *Gemeinde Weßling* oder den Kindergarten *Sonnenblume* der *Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gilching-Weßling*, so ermäßigt sich die Gebühr nach Absatz 1 für beide Kinder um jeweils 10 Prozent. Für den Besuch ab dem dritten Kind aus derselben Familie ermäßigt sich die Gebühr nach Absatz 1 für jedes Kind um jeweils 20 Prozent. Von Satz 1 und 2 ausgenommen sind Kinder, die die schulische Mittagsbetreuung besuchen.

Zusätzlich ist eine jährliche Gebühr für Getränke (*Getränkegeld*) in Höhe von 20,00 € und eine jährliche Gebühr für Portfolio- und Fotoarbeiten (*Portfolio-geld*), ebenfalls in Höhe von 20,00 €, zu entrichten. Die Gebühren sind mit der ersten für den Besuch der Einrichtung fälligen Gebühr an die *Gemeinde* zu entrichten.

5. Mittagessen

Ihr Kind erhält bei uns ein warmes Mittagessen.

Ein örtlicher Catering-Service (Il- Cielo) liefert täglich frisch zubereitete Gerichte aus biologisch kontrollierten Lebensmitteln. Frisches Obst, Salat, Rohkost oder Nachtisch ergänzen die Hauptgerichte so, dass der Bedarf an Vitaminen, Ballaststoffen und Mineralien für Krippenkinder optimal gedeckt wird.

Für die Buchung einer Mittagsverpflegung ist ein pauschales monatliches Entgelt zu entrichten und an den Träger zu zahlen. Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist verpflichtend.

Mittagsverpflegung	monatliche Gebühr
3 Tage	36,00 €
4 Tage	48,00 €
5 Tage	60,00 €

Bitte entscheiden Sie sich grundsätzlich, ob Ihr Kind vegetarisches Essen oder Essen mit Fleisch bekommen soll. Der Essensplan hängt an der Küchentüre aus.